

PRÜFZEUGNIS

Nr. 230009966

vom 23.09.2015

Auftraggeber

MAGIC FX
Schouwrooij 27

5281 RE Boxtel
Niederlande

Auftragsdatum: 10.03.2015

Datum der Probenahme: Das Probenmaterial wurde vom Auftraggeber entnommen und angeliefert.

Eingang der Proben: 14.08.2015

Datum der Prüfung: 31.08.2015 und 16.09.2015

MAG:CFX®

Auftrag

Prüfung auf Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Beschreibung / Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Konfetti aus PVC-Folie bezeichnet als **"METALLIC CONFETTI"**

Beschreibung der zugrunde liegenden Prüfverfahren

DIN 4102-14 (Mai 1990), DIN 4102-1 (Mai 1998)

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 22.09.2020

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf den oben bezeichneten Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten.

1 Versuchsmaterial

1.1 Bezeichnung durch den Auftraggeber: "METALLIC CONFETTI"

1.2 Beschreibung:

Konfetti aus nicht leitfähigen PVC-Folienabschnitten in unterschiedlichen Einfärbungen

(Angaben des Auftraggebers)

Farbe des geprüften, metallisch glänzenden Konfettis: a) silbern, b) rot, c) blau

Tabelle 1: Kennwerte des geprüften Materials

		Kleinstes Messwert	arithmetischer Mittelwert ®	Größter Messwert
Länge der Folienabschnitte	mm			
a)		--	45	--
b)		--	55	--
Breite der Folienabschnitte		--	18	--
Foliendicke		--	0,06	--
Schüttdichte der angelieferten Folienabschnitte ¹⁾	kg/m ³	--	227	--

Besondere Bemerkungen: 1) Das Konfetti wurde in Plastikbeuteln angeliefert, die eine Mischung von Folienabschnitten in den beiden oben angegebenen Längen enthielten.

2 Versuchsergebnisse

2.1 Radiant Panel Test nach DIN 4102-14

Probe Nr. / Farbe	max. Brennstrecke (cm)	kritische Strahlungs- intensität (W/cm ²)	Rauchentwicklung (% * min)
1 / silbern	4,0	> 1,1	6
2 / rot	4,0	> 1,1	10
3 / blau	4,0	> 1,1	6
Mittelwerte	4,0	> 1,1	7

Bemerkung: Das Konfetti wurde in einer Schichtdicke von etwa 2 mm ($\pm$ i.M. 454 g/m²) vollflächig auf einer Faserzementplatte verteilt.

2.2 B2-Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 (Flächenbeflammung)

Bemerkung: Das Konfetti wurde in einen Stahlbehälter gefüllt, der auf der Vorderseite mittig mit einem senkrechten, 25 mm breiten Spalt versehen war, der mit 10 nebeneinander angeordneten, 0,5 mm dicken Stahldrähten bespannt war, um das Herausfallen des Konfettis zu verhindern. Die Beflammung des Konfettis erfolgte 40 mm oberhalb der Behälterunterkante durch die Stahldrähte hindurch.

Beflammung des silbernen Konfettis

Proben-Nr. (Zeitangaben ab Versuchsbeginn)	1	2	3	4	5
Entzündung (s)	2	2	2	2	2
Erreichen der Messmarke (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Selbstverlöschen der Flammen (s)	15	15	15	15	15
Größte Flammenhöhe (cm)	4	4	5	4	4
Ende des Nachbrennens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Ende des Nachglimmens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Gelöscht nach (s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung	gering				
Brennendes Abfallen Zeitpunkt (s)	nein	nein	nein	nein	nein

1) trat nicht auf

Beflammung des roten Konfettis

Proben-Nr. (Zeitangaben ab Versuchsbeginn)	1	2	3	4	5
Entzündung (s)	2	2	2	2	2
Erreichen der Messmarke (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Selbstverlöschen der Flammen (s)	15	15	15	15	15
Größte Flammenhöhe (cm)	4	6	5	5	6
Ende des Nachbrennens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Ende des Nachglimmens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Gelöscht nach (s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung	gering				
Brennendes Abfallen Zeitpunkt (s)	nein	nein	nein	nein	nein

1) trat nicht auf

Beflammung des blauen Konfettis

Proben-Nr. (Zeitangaben ab Versuchsbeginn)	1	2	3	4	5
Entzündung (s)	3	3	3	3	3
Erreichen der Messmarke (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Selbstverlöschen der Flammen (s)	15	15	15 [®]	15	15
Größte Flammenhöhe (cm)	6	4	5	5	4
Ende des Nachbrennens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Ende des Nachglimmens (s)	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾	-- ¹⁾
Gelöscht nach (s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung	gering				
Brennendes Abfallen Zeitpunkt (s)	nein	nein	nein	nein	nein

1) trat nicht auf



Aussehen der Probe 2 nach dem Radiant Panel Test

Diagramme der Rauchentwicklung

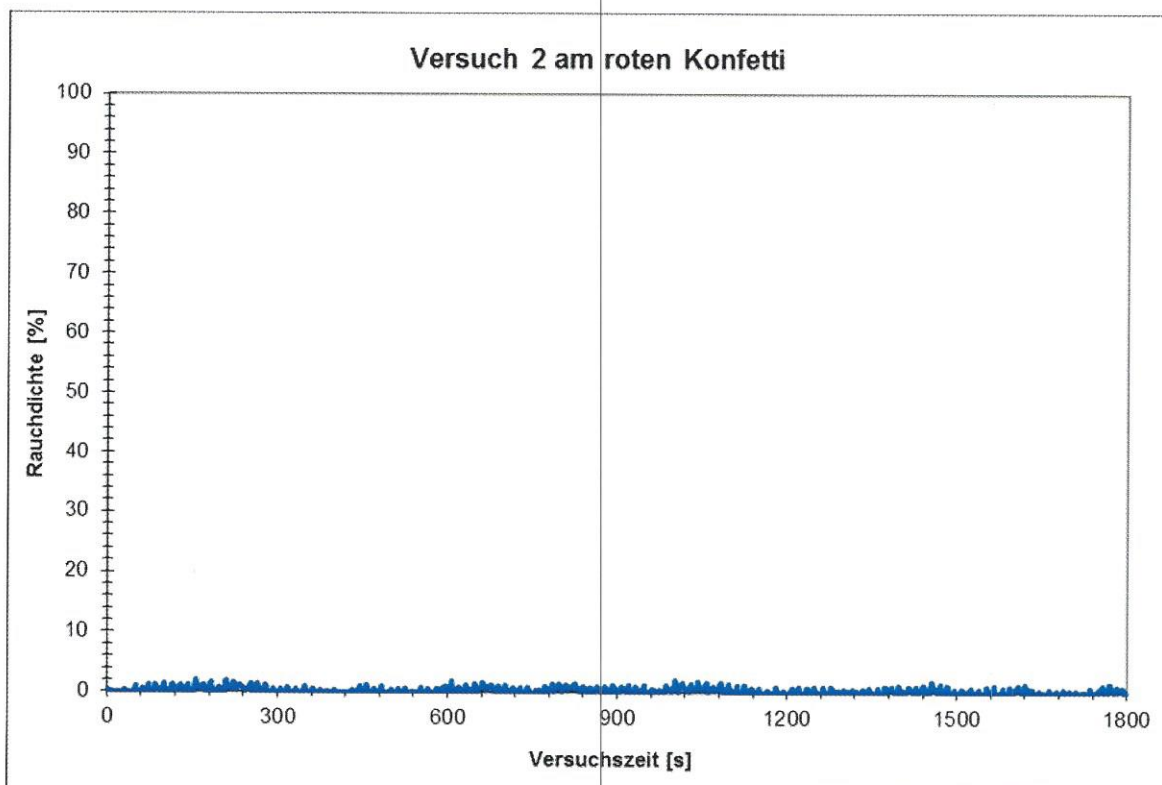
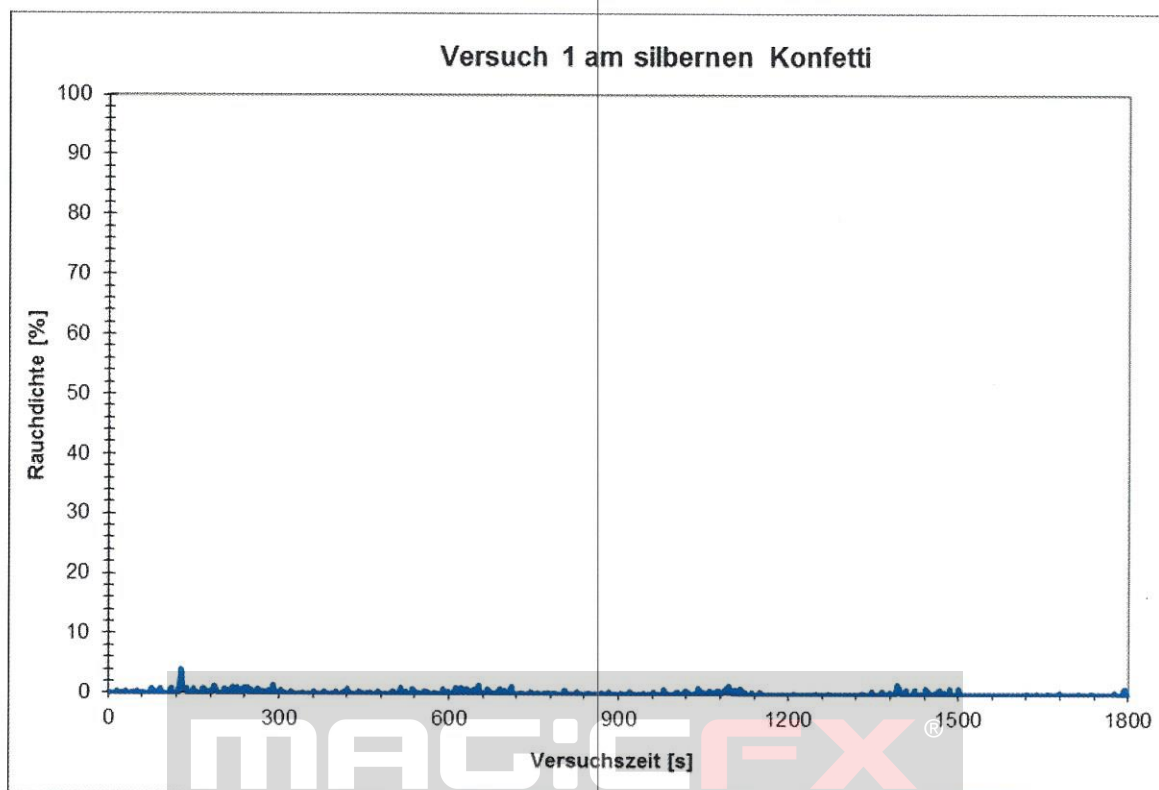
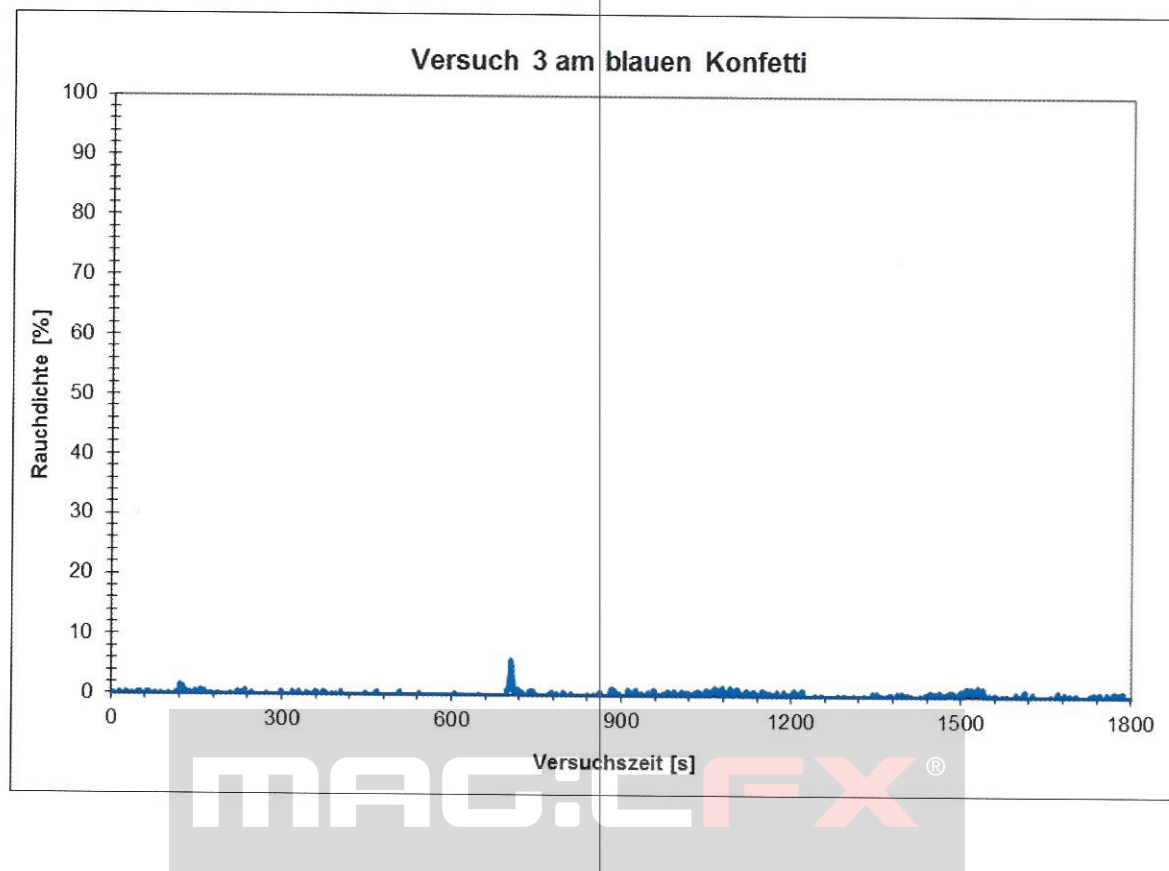


Diagramme der Rauchentwicklung



3 Beurteilung

Das auf Seite 2 beschriebene Material hat die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 erfüllt. Wie die Ergebnisse ausweisen, hat das Material in der geprüften Anordnung auch die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B1 erfüllt. Das Material kann daher als

schwerentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1

klassifiziert werden.

4 Besondere Hinweise und Einschränkungen in der Anwendung

Das Brandversuchsergebnis gilt nur für das auf Seite 2 beschriebene Material, lose verteilt und horizontal liegend auf nichtbrennbaren massiv mineralischen Untergründen der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1. Die Schichtdicke darf dabei maximal 2 mm und die flächenbezogene Masse maximal 454 g/m² betragen.

Im Verbund mit anderen Materialien (z. B. verteilt liegend auf anderen als massiv mineralischen Untergründen) kann das Brandverhalten ungünstig beeinflusst werden, so dass die o.a. Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Materials im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102-1 gesondert nachzuweisen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 22.09.2020. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Da das o.g. Material als Dekorationsmaterial verwendet werden soll und somit kein Bauprodukt gemäß §2 Abs. 9 Ziff. 1 MBO ist, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis der Prüfstelle bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Verwendbarkeitsnachweis, wenn das geprüfte Material als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnung verwendet wird.

5 Kennzeichnung

Das o.g. Material ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Schwerentflammbar nach DIN 4102-1 (Baustoffklasse B1)

Die Kennzeichnung ist auf dem Material, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn das Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

Erwitte, den 23.09.2015
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Rademacher
Leiter der Prüfstelle




Dipl.-Ing. Schreiner
Sachbearbeiter